

nämlich vor allem die Behörden der römischen Kurie, von jeder Einmischung des italienischen Staates bereit sind, auch bezüglich der Konvertierung von immobilen Gütern.

Völkerrechtlich bedeutsam ist der Artikel 12, eine logische und rechtliche Folgerung aus der Anerkennung der Souveränität des hl. Stuhles, indem Italien das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Papstes anerkennt. Dieses Gesandtschaftsrecht hat der Papst vor 1870 nicht bloß als Souverän des Kirchenstaates ausgeübt, sondern vorzüglich auch als Oberhaupt der katholischen Kirche, sofern seiner geistlichen Souveränität; deshalb konnte er es auch von 1870—1929 weiter ausüben, und das italienische Garantiegesetz vom Jahre 1871 hat sich aus diesem Grunde darauf beschränkt, im Artikel 11—12 nur den äußeren Schutz dieses Rechtes zu übernehmen, nachdem der Papst sein Recht selbst nicht mehr schützen konnte. Im Artikel 12 des Votanvertrages hat Italien zunächst grundsätzlich dieses Recht anerkannt und dann sich vertraglich verpflichtet, auf welche Weise es die Gesandten des Papstes und die Gesandten ausländischer Regierungen beim hl. Stuhl anerkennen und schützen wird. Die viermalige Verfassung auf die Normen des Völkerrechts in diesem Artikel offenbart gesetzliche Grundlage, daß die Ausübung des Gesandtschaftsrechts des hl. Stuhles nicht nach persönlichen Wünschen der beiden Vertragsparteien, sondern nach Grundsätzen des völkerrechtlichen Verkehrs geschehen soll. Deshalb genießen die Gesandten der auswärtigen Staaten beim hl. Stuhl den persönlichen und sachlichen Umgang jener Exterritorialität, die den Gesandten vom Völkerrecht zuerkannt wird. Die Diplomaten des hl. Stuhles aber und die im Namen des Papstes entstandenen Kurie werden auf italienischem Gebiet — auch in Kriegszeiten — wie die Diplomaten und Kabinettsfürsäcke anderer Regierungen nach den Normen des Völkerrechts behandelt. Zwischen Italien und dem hl. Stuhl werden fortan Gesandte ausgetauscht werden, wobei der bei der italienischen Regierung beglaubigte päpstliche Notarius die Vorstellung des Defens des Diplomatischen Corps erhält. Zur Sicherung des freien Verkehrs zwischen dem Vatikan und den Staaten und des Vatikans mit den Bischöfen verpflichtet sich Italien, die Freiheit der Korrespondenz, auch im Kriegsfall, und den freien Zutritt der Bischöfe aus der ganzen Welt zum hl. Stuhl zu verbürgen.

Im Artikel 13—14 wird dem Heiligen Stuhl Eigenamt, das außerhalb der Vatikanischen Stadt liegt, von Seiten Italiens neu übertragen oder bereits gehöriges als solches ausdrücklich anerkannt, wie die päpstliche Villa in Colognengo. Außer dieser Villa gehören jetzt zum unbestrittenen Besitz des Heiligen Stuhles neben der Peterskirche, die im souveränen Gebiet des Vatikanischen Staates liegt, auch die drei anderen Patriarchalbasiliken St. Johann im Lateran, St. Maria Maggiore und St. Paul mit den anstoßenden Gebäuden, ferner das Gebäude von San Callisto bei St. Maria in Trastevere, die früheren Klostergebäude bei der Basilika der 12 Apostel und bei den Kirchen St. Andrea della Valle und St. Carlo ai Catinari, außerhalb Romos die Villa Barberini im Castel Gandolfo. Zur Abtrennung des Gebietes auf der Nordseite des Janikulushügels, das schon größtenteils kirchlichen Instituten gehört, wird der italienische Staat den Rest jenes Gebietes dem Heiligen Stuhl oder dem von ihm bezeichneten Instituten überweisen. Die hier festgelegten Eigentumsrechte des Heiligen Stuhles werden für die genannten Gebäuden und Grundstücke im Artikel 15 dahin verstärkt und privilegiert, daß die genannten Immobilien, die alle außerhalb der Vatikanischen Stadt liegen und somit Gebiete des Vatikanischen Staates sind, den Vortzug der diplomatischen Immunitäten genießen, wie sie völkerrechtlich den Gesandten der Gesandten zukommen. Daraus folgt z. B. die Unbetretbarkeit dieser Gebäude ohne Genehmigung des Besitzers und die Unantastbarkeit aller in Haus und Hof befindlichen Gegenstände. Außer dem in Artikel 14 genannten Gebäude werden folgend auch die Immunität genießen: die Paläste der Datarie, der Cancelleria, der Propaganda am spanischen Platz, der Palast des heiligen Offiziums der Konvertiten, des Vatikans und dazu noch jene Gebäude, die der Heilige Stuhl in Zukunft für seine Behörden oder Missionen erwerben wird. Vorbeherrschende diplomatische Immunität wird allen Kirchen in Italien zugestanden, wo und solange dort in Gegenwart des Papstes kirchliche Funktionen stattfinden.

(Fortsetzung folgt.)

Klärung in Jannowitz

Vor der Hostentlassung Graf Christian?

Hirschberg, 10. April.

Der wiederholt angekündigte Lokaltermin im Jannowitzchen hat heute in Anwesenheit des jungen Grafen Christian Friedlich stattgefunden. Dem Grafen war die Abhaltung des Termins bis zur letzten Minute geheimgehalten worden.

Graf Christian Friedlich erklärte zunächst im einzelnen die Einrichtung des Jimmers und führte mit Exzerzierpatronen, die er mehrmals repeteerte, seine Tätigkeit mit dem Gewehr und den Patronen vor. Die Sachverständigen überzeugten sich von der Beschaffenheit des Gewehrs und stellten fest, daß bei den verwendeten Patronen Ladeneinschlüsse sehr leicht vorkommen, weil das Gewehr für die Art von Patronen von vornherein nicht bestimmt war. Der Angeklagte stellte die Sache so dar, daß bei seinem Bemühen, die eingeschobene Patrone gangbar zu machen, plötzlich ein Schuß losgegangen sei, als er hinter dem Rücken des Baleros mit dem Gewehr hantierte. Bei dem Versuch, die Kammer des Gewehrs zu öffnen, sei das Gewehr hochgeschlagen und, da er es mit der linken Hand kurz vor dem Abzugbügel gefaßt habe, hätten seine Finger den Abzugbügel berührt, wobei sich das Gewehr entladen habe.

Der Sachverständige Preuß stellte fest, daß sich der Vorgang so abgespielt haben könnte, wie ihn der Angeklagte dargestellt habe. Auf Anregung des Sachverständigen wurde die Schußrichtung nach dem Einschlag rekonstruiert, woraus sich ergab, daß der Angeklagte das Gewehr nicht in die Schulter gesetzt habe und daß seine Angabe, das Gewehr habe mit dem Kolben an der Brust gelegen, durchaus Glauben verdiente. Nach eingehender Beratung der Sachverständigen kamen diese zu dem in einem gemeinsamen Gutachten niedergelegten Schluß, daß nach dem Sachverständigenbefund die Angaben des Angeklagten nicht zu widerlegen und durchaus möglich seien.

Noch dem Ergebnis dieses Lokaltermins ist mit einem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Rusche auf Hostentlassung des Grafen Christian zu rechnen.

Wahlauftmarsch in Sachsen

Landtagshandidaten

Dresden, den 10. April.

Wie wir hören, wird die Wirtschaftspartei für den Wahlkreis Ostjachsen voraussichtlich wieder den Abgeordneten Kaiser als Spitzenkandidaten aufstellen; an zweiter Stelle einen Vertreter des übrigen Teiles des Wahlkreises und an dritter Stelle wird der ehemalige Wirtschaftsminister Abgeordneter Dr. Wilhelm aufgestellt werden. Der nicht nur als Vertreter der freien Berufe, sondern auch des Handels anzusehen ist. Die Kandidatur des jungen Finanzministers Weber ist ungewiß. Wahrscheinlich wird der bisherige Abgeordnete Großmann, der Vertreter des Haushaltshofes, nicht wieder kandidieren. Im Wahlkreis Chemnitz wird voraussichtlich der bisherige Abgeordnete Dr. Umljan nicht wieder kandidieren, weil ihn der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine, dessen Syndikus er ist, in der eigenen Verwaltung notwendig braucht.

Abg. Dr. Dehne wird wieder als Spitzenkandidat der Demokratischen Partei in Ostjachsen aufgestellt werden. Der zweite Platz der demokratischen Liste ist noch umstritten. Einmal wird hierfür der Abg. Dr. Kastner genannt, weiterhin aber auch der Bundesdirектор Schubert, der als Repräsentant der Gemeindebeamten und des Mittelstandes gelten soll.

Die Deutsche Volkspartei im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau stellt wieder den bisherigen Abgeordneten Voigt als Spitzenkandidaten auf.

Die Zittauer Sozialdemokraten stellen ihren Parteisekretär Schöning, die Löbauer den bisherigen Abg. Göttsler, die Bautzner wieder den Abg. Wöhle und die Pirnaer wieder den Landtagspräsidenten Schwarz als Kandidaten auf. Die endgültige Aufführung nimmt am kommenden Sonntag der Bezirksparteitag Ostjachsen der S. P. D. vor, der auch die Nominierung der Kandidaten zu bestimmen hat.

II das Staatsgerichtshofsurteil schon rechtsschäftig?

Dresden, 10. April.

Bekanntlich hatte die läufige Regierung vor einigen Tagen an den Staatsgerichtshof die Frage gerichtet, ob sein Urteil über die Richtigkeit von Neuwahlen schon mit der Bekanntmachung rechtsschäftig geworden sei, oder ob dies erst mit der Inkraftsetzung des Urteils am 22. März rechtsschäftig geworden. Dennoch besteht der bisherige Abgeordnete Dr. Umljan nicht wieder kandidieren, weil ihn der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine, dessen Syndikus er ist, in der eigenen Verwaltung notwendig braucht.

Die „Leipziger Volkszeitung“, die vom Abg. Landgerichtsdirektor Neu unrichtig worden sein würde, meint hierzu weiterzutexten, daß das Urteil die Erklärung enthalte, es sei sofort mit der Bekanntmachung am 22. März rechtsschäftig geworden. Dennoch besteht also der Landtag seit jenem Tage nicht mehr. Wenn überhaupt sich diese Mitteilung, so müssen diejenigen Abgeordneten, die auf Mitteilung des Präsidenten Schwarz hin ihre Taggelder für April bereit vor den Osterferien, am 21. März, abgehoben haben, sie natürlich zurückzuzahlen. Der Staat spart dadurch rund 60.000 Mark — eine allerdings im Hinblick auf die Kosten einer Neuwahl nur geringe Summe.

Moskauer Wirtschaftsreden

Die ostpreußische Delegation

Akhoff lehndert Plakoff

Moskau, 9. April.

Wie bereits angekündigt, veranstaltete die Handelskammer für Westpreußen heute abend einen Empfang zu Ehren der ostpreußischen Wirtschaftsdelegation, an dem u. a. der deutsche Botschafter Dr. von Dirksen, Regierungsrat Höglar, die Leiter der wirtschaftlichen Organisationen, Vertreter des Außenkommissariats, des Handelskommissariats und des Obersten Wollwirtschaftsrats teilnahmen. Der Vorsitzende der Handelskammer, Chinschuk, hielt die Begrüßungsrede, in der er die Annahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Ostpreußen hervorhob und der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß der Besuch der Delegation in Russland zu einer noch besseren Entwicklung dieser Beziehungen führen werde.

Darauf ergriff der deutsche Botschafter Dr. von Dirksen das Wort und erklärte, die deutsche Regierung habe die Organisation einer deutschen Sektion der Handelskammer für Westeuropa begründet, und die deutsche Botschaft arbeite aktiv mit dieser Sektion zusammen. Nach einer Charakterisierung der sowjetisch-deutschen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen wies der Botschafter darauf hin, daß diese Beziehungen sich auf Grund des Vertrages von 1925 entwickelten. Ihre fortwährende Entwicklung habe Ausdruck gefunden in der Gewährung umfassender Kredite an die Sowjetunion und in dem günstigen Abschluß der Wirtschaftsverhandlungen im Dezember. Eine große Bedeutung für die kulturelle Annäherung beider Länder habe die Woche deutscher Technik gespielt. Eine neue Etappe stelle die Ankunft der ostpreußischen Delegation dar, sei doch Ostpreußen der Teil Deutschlands, in dem zum ersten Male der Gedanke der Herstellung von Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion gereift sei. Zum Schlusse begrüßte Dr. von Dirksen die russische Anregung, deutsche technische Kräfte für die Sowjetwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Wiederansetzen des Wiener Strafs

Wien, 8. April.

Der Streit in der Autoindustrie ist unvermeidlich erneut zum Ausbruch gekommen. Zwar erschienen gemäß den Ende voriger Woche getroffenen Vereinbarungen heute früh die Arbeiter der Wiener Automobilindustrie in den Fabriken, jedoch schon nach zwei Stunden traten, wie man glaubt, unter kommunistischem Einfluß, die Arbeiter von drei Fabriken wieder in den Streit, da sie, wie sie erklärten, mit dem von den Gewerkschaften in der Vorwoche getroffenen Abkommen mit den Unternehmen nicht zufrieden sind. Die durch diesen neuen Ausstand entstandene Lage ist noch unübersichtlich. Jedemfalls erscheinen die weiteren Lohnverhandlungen zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Hauptausschuß der Metallindustriellen sehr erschwert, zumal schwierig genug sein sollen, in dem heutigen wilden Streik eine Durchbrechung der vorläufigen Vereinbarungen zu scheinen.

Empfang zu Ehren Hainischs

Unabhängig der Unwissenheit des früheren Bundespräsidenten Dr. Hainisch, veranstaltete der hiesige österreichische Gesandte Dr. Frank gestern nachmittag in den Räumen der Gesandtschaft einen Tee, zu dem Reichsnährungsminister Dr. Dietrich, der Leiter der Kulturreteilung des Auswärtigen Amtes, Gesandter Freitag, Ministerialdirektor Dr. Zehlin, der frühere Reichswirtschaftsminister Hamm, sowie zahlreiche Vertreter der hiesigen österreichischen Organisationen und der Presse erschienen waren.



Die Lage in China

London, 10. April.

Times meldet aus Shanghai: „Englands längst bestehender Streit macht sich 30 Meilen nördlich von Hankou und zieht Kreis Boma in südlicher Richtung fort. Es besteht trotz der verschiedenen amtlichen Erklärungen einiges Misstrauen bezüglich seiner Absichten.“

Daily Telegraph meldet aus Shanghai: „Die Schiffahrt auf dem Yangtze wird wieder aufgenommen. Berichte aus Hankou besagen, daß dort wieder normale Verbindungen zu verschiedenen Häfen und daß der Handel ähnlich wieder in Gang kommt. Finanzminister Sung hat sich noch Hankou begeben, um die Finanzen der Stadt in Ordnung zu bringen.“

* Politischer Standpunkt. Nach einer Versammlung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in Görlitz wurden Teilnehmer der Versammlung von Kommunisten überfallen, die auch die eingesetzte Polizei angreiften. Die Beamten mußten von ihren Gewehrkneppen Gebrauch machen.

* Unglückschronik. Unzählige Erselzen im Ruhrland stürzte in einen Straßen Graben. Von den 30 Insassen wurden sieben schwer verletzt. — Beim Brand eines Farmhauses im State Colorado kamen fünf Personen ums Leben.

* Ein nachahmendes Beispiel. Wie die bevorstehende Tagung des Börsenbundes in Madrid hatten einige große Hotels ihre Zimmerpreise ganz unzulässig erhöht. Die Regierung hat nunmehr Höchstpreise bei Stockholmerung für Übernachtungen festgesetzt.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten. Anfänglich noch starke Bewölkung und vereinzelt Niederschläge. Später Übergang zu wechselndem Wetter mit nur noch geringer Regung zur Unbeständigkeit. Bewölkendes Nachts. Nachts kühl, Gebilde kalt. Auch toxische Temperaturen für die Jahreszeit noch zu niedrig, doch im Hochland um die Mittagsstunden ziemlich mild. Vorwiegendlich, besonders im Gebirge aufwärtsende nordwestliche Winde, später allgemein abflauende Winde aus nördlichen Richtungen.